

GRUNDBUCHSEINTRAGUNGSGEBÜHR

ab 1.1.2013

Anfang Oktober 2012 wurde vom Justizministerium ein Gesetzesentwurf über die Anhebung der gerichtlichen Eintragungsgebühr für die Eintragung des Eigentumsrechtes im Grundbuch in das Begutachtungsverfahren geschickt. Darin ist vorgesehen, dass sich die Gebühr, statt wie bisher mit 1,1% vom - meist sehr niedrigen - dreifachen Einheitswert, ab Jänner 2013 vom - sehr viel höheren - Verkehrswert bemisst. Ausnahmen waren nur sehr eingeschränkt vorgesehen.

Nach massiven Protesten durch die Österreichische Notariatskammer und diverse andere Interessenvertretungen wurde der Entwurf dahingehend abgeändert, dass bei Übertragungen im Familienkreis auch weiterhin die Eintragungsgebühr vom dreifachen Einheitswert berechnet wird.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Änderung der Gesetzeslage und der Auswirkungen auf Ihre persönliche Situation stehen wir Ihnen gerne zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Dr. Christian Haiden

öffentlicher Notar